



# Deutscher Schachbund

## Informationen der Spielleitung

Bundesturnierdirektor Ralph Alt, Pettenkoferstr. 5, 80336 München  
Tel.: (089) 5501784 – E-Mail: bundesturnierdirektor@schachbund.de

Ausgabe 2013/01

Mai 2013

### Ergebnisse des Bundeskongresses des DSB

#### Aus Sicht der Spielleitung

Am 11. Mai 2013 fand in Berlin der Bundeskongress des DSB statt. Der wiedergewählte Präsidenten Herbert Bastian hat hierüber auf der DSB-Homepage bereit berichtet.

Aus Sicht der Spielleitung ist noch zu bemerken, dass alle Spielleiter ohne Gegenkandidaten, teils einstimmig, teils mit deutlicher Mehrheit wiedergewählt worden sind.

Bundesturnierdirektor: Ralph Alt,  
Referent für Frauenschach: Dan-Peter Poetke,  
Schiedsrichter-Obmann: Jürgen Kohlstädt,  
Referent für Seniorenschach: Helmut Escher.

Der *Doppelhaushalt 2014/2015* sieht für den Spielbetrieb der Herren vor eine Erhöhung des Zuschusses für die Deutsche Schachmeisterschaft von € 24.500 auf € 30.000 vor. Da die Zustimmung einzelner Landesverbände zur Beitragserhöhung gekoppelt war mit einer Ablehnung der Einführung bzw. Erhöhung von Startgeldern bei Einzel- und Mannschaftsmeisterschaften, habe ich die Anträge zur Erhöhung der Startgelder der Einzelmeisterschaften und Einführung von Startgeldern bei Mannschaftsmeisterschaften zurückgezogen. Damit ist die erwünschte Erhöhung der finanziellen Ausstattung auch der Deutschen Schnellschach- und Blitzschach-Meisterschaften doch noch stattfindet, stehe ich mit dem DSB-Präsidium in Verhandlungen darüber, einen Teil der bisher alleine der Position DEM zugerechnete Erhöhung auf die übrigen Turniere umzuschichten.

Der „Fall Bindrich“ hat nicht nur zu einer Ergänzung der Satzung geführt. Künftig wird nicht nur bei Einzelmeisterschaften, sondern auch bei Mannschaftsmeisterschaften

von jedem nominierten Spieler eine Erklärung verlangt, wonach sich der Spieler, der Sanktionsgewalt des DSB unterwirft; der Spieler ist nicht Mitglied des DSB und kann daher nicht schon auf Grund der Satzung bei schweren Verstößen bestraft werden kann,

Die *1. Schach-Bundesliga* wird durch eine Änderung ihrer Regelwerke auf ihrer Generalversammlung im Juni eine eigene Kompetenz zur Bestrafung von Spielern bis hin zur Spielsperre begründen und stärker als bisher darauf achten, dass die Vereine der schon in der Turnierordnung enthaltenen Verpflichtung, ihre Spieler der Sanktionsgewalt des Schachbundesliga e.V. zu unterwerfen, auch nachkommen. Auch hier hat der „Fall Bindrich“ Defizite zutage gefördert.

Erfolglos war die Bundesspielkommission mit dem Antrag zur „Förderung einheimischer Spieler“ in der 2. Schach-Bundesliga. Nachdem sich die Landespräsidenten sich schon am Vorabend des Kongresses gegen eine Verabschiedung ausgesprochen hatten, kam es im Kongress zur Nichtbefassung, die aber auch meiner Sicht einer Ablehnung gleich kommt. Ich werde erwägen, den Antrag – auch in nachgebesselter Form – nicht erneut zu stellen und weitere Initiativen in dieser Richtung den ursprünglichen Initiatoren des Antrags zu überlassen.

Die wesentlichen geänderten Bestimmungen sind in einem gesonderten Artikels dieser Information wiedergegeben. Jürgen Kohlstädt besorgt dankenswerterweise wieder eine gedruckte Fassung der Turnierordnungen des DSB und des Schachbundesliga e.V.

#### Auf den folgenden Seiten:

Deutsche Schachmeisterschaften – Bewerbungen und Vergaben

Keine Änderung der Schachregeln FIDE verschiebt das Inkrafttreten der Neuerung

Neue Rating- und Titelbestimmungen

Änderungen der DSB-Turnierordnung

#### Deutsche Schachmeisterschaften

##### Bewerbungen, Vergaben

#### Deutsche Blitzschachmeisterschaft für Mannschaften:

DBMM 2013: am 22.06.2013, Ausrichter: Schwäbisch Hall

#### Deutsche Schachmeisterschaft

DEM 2013: (voraussichtlich) am 05. bis 15.09.2013 in Saarbrücken?

(Fortsetzung nächste Seite)

## Deutsche Schachmeisterschaften

(Fortsetzung)

DEM 2014: bisher keine Bewerbungen.

### Deutsche Schachmeisterschaft im Schnellschach

DSEM 2013: 28./29.09.2013 in Gladenbach

DSEM 2014: 04./05.10.2014, Ausrichter: SK Altenkirchen, Durchführung zusammen mit der DSEM-F

### Deutsche Schachmeisterschaft im Blitzschach

DBEM 2013: 30.11./01.12.2013 in Emsdetten, Ausrichter: SK Emsdetten.

DBEM 2014: am 03.10.2014, Ausrichter: SK Altenkirchen, Durchführung zusammen mit der DBEM-F und im zeitlichen Zusammenhang mit DSEM und DSEM-F.

### DBEM 2015:

*Bisher eine Bewerbung. Vereine, die schon einmal Interesse bekundet haben, sind hierüber informiert worden und sollten sich äußern, ob weiterhin Interesse an einer Ausrichtung besteht.*

---

## Keine Änderung der Schachregeln

### FIDE verschiebt das Inkrafttreten der Neuerung

Das *Presidential Board* der FIDE hat in seiner letzten Quartalssitzung beschlossen, die vom FIDE-Kongress in Istanbul beschlossenen Regeländerungen nicht am 1. Juli 2013 in Kraft zu setzen. Der nächste FIDE-Kongress im Oktober in Tallinn wird sich erneut mit den Regeln befassen, so dass am 1. Juli 2014 mit einem Inkrafttreten der Neuerungen zu rechnen ist.

---

## Neue Rating- und Titelbestimmungen

Ich erinnere an neue Bestimmungen der FIDE über Turniere, die für die FIDE Rating oder auch für den Erwerb von Titelnormen ausgewertet werden sollen. Diese Regelungen sind teilweise schon am 1. Januar 2013 in Kraft getreten.

### Anmeldung der Turniere:

Turniere, die für die FIDE-Rating ausgewertet werden sollen, und Turniere für den Erwerb von FIDE-Titeln müssen 30 Tage vor dem Turnierstart angemeldet werden, andernfalls werden die Titelanträge zurückgewiesen (Ziff. 04 der *Rating Regulations* und Ziff. 1.11 der *Title Regulations*). Turniere, die bei Turnierbeginn nicht registriert worden sind, werden auch nicht gewertet.

Achtung! Diese Fristen gelten für die Meldung der Föderation an die FIDE. Entsprechend zeitig muss der Turnierveranstalter an die DSB-Geschäftsstelle melden.

Formblätter für die Anmeldung gibt es unter [www.fide.com](http://www.fide.com).

Der Schiedsrichter, der das Turnier leitet, und auch jeder Schiedsrichter, der auf der Turnieranmeldung steht, muss lizenziert sein (siehe auch unten).

Soll das Turnier dazu dienen, dass ein Schiedsrichter die Norm eines FIDE Arbiters oder eines International Arbiters erwirbt, muss dieser Schiedsrichter auf der Anmeldung mit aufgeführt sein.

### Ergebnismeldung

Der Hauptschiedsrichter muss den Turnierbericht in Form des *Tournament Report File* (TRF) innerhalb von sieben (7) Tagen nach dem Datum der letzten Runde an den zuständigen Rating Officer senden. Dieser wiederum ist dafür verantwortlich, dass das Turnier innerhalb von 30 Tagen nach Turnierende an den FIDE-Server hochgeladen wird. Soll eine Titelnorm erworben werden, sind bei Überschreitung gewisser Fristen empfindliche Geldbußen zu zahlen (siehe unten Punkt 3.6).

### Normenbestimmungen

Ein Turnier, bei dem die Spieler Titelnormen erwerben sollen, muss unter der Leitung eines Internationalen Schiedsrichters oder eines FIDE-Schiedsrichters, der auch lizenziert sein muss(!), stehen. Der Schiedsrichter kann zeitweise Hilfschiedsrichter hinzuziehen. Jedoch muss immer ein IA oder FA im Turnierareal sein. (Damit scheidet künftig eine Normenauswertung der Oberligen aus, da nicht genügend IA und FA für die Leitung der einzelnen Wettkämpfe verfügbar sind.)

### Anforderungen an die Titel der Gegner

Es müssen mindestens ein Drittel der Gegner, mindestens aber drei, denjenigen Titel haben, den der Spieler selbst erwerben will, oder einen höherrangigen Titel. Ab 1. Juli 2013 wird es keine Umrechnung höher- in geringwertige Titel mehr geben (also zB 1 GM = 1,5 IM). Damit sind erforderlich:

Erstrebte Titelnorm:	erforderliche Titel
GM	3 GM
IM	3 IM oder GM
WGM	3 WGM, IM oder GM
WIM	3 WIM, WGM, IM oder GM.

In Doppelrundenturnieren werden die Gegnertitel nur einmal gerechnet.

Neu ist auch, dass bei einem Turnier, das länger als 90 Tage dauert, der Titel maßgeblich ist, den der Gegner im Zeitpunkt der jeweiligen Partie hat (Art. 1.1.5 *Title Regulations*). Entsprechendes gilt auch für die FIDE-Rating des Gegners.

Unverändert ist, dass mindestens die Hälfte der Spieler (im 9-rundigen Turnier also 5) einen GM-, IM-, WGM-, WIM-, FM oder WFM-Titel haben müssen.

(Fortsetzung nächste Seite)

## Neue Ratings- und Titelbestimmungen

(Fortsetzung)

### Die Lizenzierung der Schiedsrichter

Mit Wirkung vom 1. Januar 2013 müssen Schiedsrichter, die ein Turnier zur Auswertung bei der FIDE einreichen, „lizenzierter“ sein, mit anderen Worten: sie müssen an die FIDE eine zusätzliche „Lizenzgebühr“ bezahlt haben. Für viele im DSB und in den Landesverbänden aktiven Schiedsrichter haben das die Verbände übernommen. Ein Blick auf die auf der FIDE-Webseite veröffentlichte Liste lizenzierter Schiedsrichter ist hilfreich.

Die Lizenzgebühr ist für IA 100,00 €, für FA 80,00 €, für andere 20,00 €.

Von dem Zeitpunkt an, in dem die Lizenzgebühr bei der FIDE eingeht, ist der Schiedsrichter berechtigt, ein Turnier zu leiten und zur Auswertung einzureichen. (Für Titelturniere ist die Beschränkung auf IA und FA zu beachten.)

Diese Schiedsrichter stehen auf der Liste „aktiver“ Schiedsrichter.

„Inaktiv“ wird ein Schiedsrichter, wenn er in einem Zeitraum von zwei Jahren kein Turnier, das von der FIDE ausgewertet wird, und den Anforderungen des Art. 3.5 der *Rating Regulations* entspricht, geleitet hat. (also Rundenturnier mit mindestens zehn Spielern, doppelrundiges Turnier mit mindestens sechs Spielern oder Schweizer System-Turnier mit mindestens 20 Spielern). Er wird dann auf die Liste „inaktiver“ Schiedsrichter gesetzt und darf kein Turnier zur Auswertung bei der FIDE einreichen.

Um wieder „aktiv“ zu werden, muss der Schiedsrichter erneut die Lizenzgebühr bezahlen und in mindestens zwei FIDE-gewerteten Turnieren tätig werden. Die Zahlungen laufen über die Föderation (also über die Geschäftsstelle des DSB).

---

## Änderungen der DSB-Turnierordnung

Ich werde hier nur die wichtigsten sachlichen Änderungen wiedergeben. Vom Abdruck der Vielzahl redaktioneller Änderungen und Klarstellungen sehe ich ab.

### A-4 Spielberechtigung (wirksam ab 01.07.2014)

A-4.1 Um an Schachmeisterschaften des DSB (Tz. A-1) teilnehmen zu können, muss der Spieler eine DSB-Spielgenehmigung besitzen.

A-4.2 Die DSB-Spielgenehmigung wird erteilt, indem der Spieler in der Mitgliederliste des DSB als spielaktives Mitglied eines Vereins eingetragen wird. Ein Spieler kann nur für einen Verein eine DSB-Spielgenehmigung haben.

A-4.3 Ein Spieler kann nur von dem Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, oder von dem Mitgliedsverband, dem der Verein angehört, für den der Spieler als spielaktives Mitglied geführt wird oder zu dem die Meldung auslösenden Ereignis geführt worden ist, zur Teilnahme an Einzelmeisterschaften des DSB oder als Mitglieder einer Mannschaft eines Mannschaftswettbewerbs des DSB gemeldet werden. Er kann nur für den Verein, für den er als spielaktives Mitglied geführt wird, an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen teilnehmen, die unmittelbar zur Teilnahme an Einzel- oder Mannschaftswettkämpfen des DSB führen.

A-4.4 Die DSB-Spielgenehmigung gilt zugleich für eine zugelassene Tochtergesellschaft im Sinn der Tz. 5.3.2. Ein Spieler, der in einer Mannschaft der 1. Schach-Bundesliga gemeldet ist, gilt als spielaktives Mitglied des Vereins, der diese Mannschaft aufstellt oder der Mutterverein der die Mannschaft aufstellenden Tochtergesellschaft ist.

A-4.5 Sofern diese Turnierordnung oder die Ausschreibung nichts Abweichendes bestimmt, muss ein Spieler, der an einer Meisterschaft des DSB teilnehmen will, in der Mitgliederliste des DSB, die am 15. Juli, der dem Spieljahr, in dem das Turnier beginnt, vorangeht, veröffentlicht worden ist, als spielaktives Mitglied

eingetragen sein. Der zuständige Turnierleiter kann eine vorläufige bis zum Ende des Spieljahres befristete Spielgenehmigung ausstellen.

A-4.6 Die Einzelheiten über Erwerb, Verlust und Wechsel der Mitgliedschaft und einer DSB-Spielgenehmigung regelt eine noch zu erlassende Ordnung.

A-4.7 Für den Spielbetrieb der Frauen gelten die besonderen Regelungen über die Erteilung und Gültigkeit von Gastspielgenehmigungen.

#### Zur Erläuterung:

Die Verfahrensregelungen des Abschnitt A-4 („Spielerpassordnung“) sind veraltet. Die deshalb dringend notwendige Erneuerung der Regeln über Neueintragung eines Spielers, Vereinswechsel, Wechsel von Spielberechtigungen und Löschungen bietet die Möglichkeit, die Regelungen in der DSB-TO auf den materiellen Gehalt der Spielgenehmigung zu beschränken und sämtliche Verfahrensregelungen über die Erfassung von Vereinsmitgliedern in ein eigenes Ordnungswerk zu verschieben, zumal die Verwaltung der Mitgliederdatenbank ohnehin nicht den Spiel- und Turnierleitern obliegt.

Der maßgebliche Unterschied zur geltenden TO besteht in der Streichung der bisherigen Tz. A-4.5, wonach ein Spieler „im Bereich des DSB“, d.h. in Deutschland nur an solchen Kreis-, Bezirks-, Unterverbands- oder Landesmeisterschaften teilnehmen darf, die dem Verein, für den er eine aktive Spielberechtigung hat, übergeordnet sind, aber nicht an einer anderen vergleichbaren Meisterschaft irgendwo in Deutschland, gleichgültig auf welcher Spiel-ebene; dafür aber problemlos im Nachbarland. Es bestehen vor allem Zweifel, ob dies überhaupt jemand kontrolliert, solange der Spieler jedenfalls als Mitglied des jeweiligen Vereins gemeldet und ist dem jeweils übergeordneten Verband keine Beiträge entgehen.

Es muss aber sichergestellt werden, dass gegenüber dem DSB-Spielbetrieb nur eine Spielgenehmigung für einen Verein bestehen kann und dass ein Spieler nicht in zwei oder mehr Landesverbänden um Teilnahme an DSB-Meisterschaften spielen kann.

Die Regelung kann erst in einem Jahr in Kraft treten, weil den Landesverbänden Gelegenheit gegeben werden muss, für die entfallende Tz. A-4.5 einen Ersatz zu schaffen. Zudem müssen auch die Verfahrensregeln über die Erhebung, Verwaltung und Verwertung von Daten ausformuliert werden.

#### **A-5 Spielberechtigung, Teilnahmeberechtigung**

A-5.3.7 Eine Spielberechtigung kann durch den Bundesspielleiter von einem Verein („abgebender Verein“) auf einen anderen Verein („aufnehmender Verein“) übertragen werden, wenn beide Vereine ihr Einverständnis mit der Übertragung erklären und folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

(1) Es müssen mehr als 50% aller Mitglieder des abgebenden Vereins, auf die eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein registriert ist, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für neuen Verein beantragt haben,

(2) Es müssen mindestens 75% der gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben,

(3) Es müssen mindestens 75% der auf den Meldenummern 1 bis 8 gemeldeten Mitglieder der Mannschaft, für welche die Spielberechtigung übergehen soll, in den aufnehmenden Verein eingetreten sein und eine DSB-Spielgenehmigung für diesen Verein beantragt haben, und

(4) der abgebende Verein muss sich auflösen oder den Spielbetrieb auf DSB- und Landesebene gänzlich einstellen.

Findet der Übergang zwischen dem letzten Spieltag des vorhergehenden Spieljahres und dem Termin für die Aufstellung der Mannschaften des folgenden Spieljahres statt, beziehen sich die unter (2) und (3) beschriebenen Voraussetzungen auf die Mitglieder der Mannschaft des vorhergehenden Spieljahres.

(5) Nimmt der Verein auch am Frauenspielbetrieb teil, wird die Genehmigung im Einvernehmen mit dem Referenten für Frauenschach erteilt. Nimmt der Verein ausschließlich am Frauenspielbetrieb teil, ist der Referent für Frauenschach für die Erteilung der Genehmigung zuständig.

Zur Erläuterung:

Fusionieren zwei Vereine, gehen alle Rechte und Pflichten einschließlich aller Startberechtigungen auf den neuen Verein über. Häufig kann dieser Weg nicht beschritten werden, weil eine Schachabteilung eines Vereins betroffen ist. Auch wird oft der einfachere und kostengünstigere Weg der Vereinsauflösung unter Übertritt aller oder jedenfalls der meisten Vereinsmitglieder auf den anderen Verein gewählt. Es kommen häufig Anfragen an Spielleiter, unter welchen Voraussetzungen Spielberechtigungen übergehen können. Die Regelung soll daher auch als Ratschlag und Empfehlung für Regelungen in den Ländern und Bezirken dienen.

#### **A-8 Ausrichtung, Durchführung**

A-8.1.2 ... Sofern elektronische Uhren eingesetzt werden, dürfen nur von der FIDE zugelassene Uhren Verwendung finden. Die Uhren sind vor dem Kampf auf Funktionsfähigkeit zu prüfen. Auf der Vorderseite der Partiezettel muss mindestens ausreichender Raum für die Züge bis zur ersten Zeitkontrolle sein. Schwierigkeiten wegen unzureichenden Spielmaterials führen bei Mannschaftswettkämpfen zu einem Bedenkzeitverlust der verantwortlichen Mannschaft bis zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes. ...

A-8.2 Nach der Partie haben die Spieler die Originale der Partieaufzeichnungen abzuliefern.

#### **A-10 Turnierausschreibungen**

A-10.4 Mit der Erklärung der Bereitschaft zur Teilnahme an einem Turnier erkennt der Teilnehmer die Regelungen dieser Turnierordnung und der Turnierausschreibung als verbindlich an.

#### **A-13 Ordnungsmaßnahmen**

A-13.1.3 Maßnahmen des Bundesturnierdirektors oder der Referenten für Frauen- bzw. Seniorenschach über Tz. A-13.1.1 und A-13.1.2 hinaus: ...

b) Spielsperren für die Dauer bis zu drei Jahren, ...

#### **H Deutsche Meisterschaften**

##### **H-2 Deutsche Schach-Mannschaftsmeisterschaft (DMM) – 2. Schach-Bundesliga**

H-2.4.6 Ein Spieler gilt dann als zu tief eingesetzt, wenn in seiner Mannschaft vor ihm ein Spieler mit einer höheren Ranglistennummer gesetzt wurde. Entsprechendes gilt, wenn Spieler an falschen Brettern sitzen.

##### **H-2.7 Nichtantreten, Rücktritt vom Turnier**

H-2.7.1 Bei Nichtantritt in den letzten drei Runden erhöht sich die Geldbuße auf € 1.000,00.

##### **H-2.10 Spieltermine**

H-2.10.4 Ist eine Mannschaft oder ein einzelner Spieler einer Mannschaft auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erscheinen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

##### **H-2.12 Aufstieg in die 1. Schach-Bundesliga**

(geändert durch Beschluss der Gemeinsamen Kommission Bundesliga vom 23.11.2012 mit Wirkung ab 01.05.2013.)

H-2.12.1 Die vier Gruppensieger erwerben das Recht auf Teilnahme an der 1. Schach-Bundesliga, Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme hieran und den Erwerb der Mitgliedschaft im Schachbundesliga e.V. regeln Satzung und Turnierordnung dieses Vereins.

H-2.12.2 Verzichten in einer Gruppe der 2. Schach-Bundesliga sowohl der Zweitplatzierte als auch der Drittplatzierte, auf die nach den vorstehenden Regeln das Aufstiegsrecht übergegangen ist, oder darf eine solche Mannschaft nicht aufsteigen, verringert sich der Abstieg aus der 1. Schach-Bundesliga entsprechend.

H-2.12.3 Sind sodann noch weitere Plätze in der 1. Schach-Bundesliga zu besetzen, qualifizieren sich die nach Abzug der nach Abs. 1 und 2 als Aufsteiger feststehenden Vereine die weiteren Aufsteiger aus der 2. Schach-Bundesliga nach folgendem Verfahren: Es wird unter den Mannschaften eine Rangfolge gebildet nach den Resultaten der abgeschlossenen Saison:

1. Platzierung in der Tabelle,
2. erzielte Mannschaftspunkte,
3. erzielte Brettunkte,
4. Berliner Wertung an allen Brettern,
5. durch Los.

### **H-2.13 Ausrichtung**

H-2.13.1 ...

4. ... Der Ausrichter soll einen abgeschlossenen Bereich zur sicheren Unterbringung elektronischer Kommunikationsmittel bereitstellen.

### **H-7 Deutsche Meisterschaft im Schnellschach (DSEM)**

#### **H-7.1 Austragung**

Die DSEM kann mit bis zu 40 Teilnehmern ausgetragen werden. Es werden neun Runden nach Schweizer System gespielt.

#### **F Deutsche Frauen-Meisterschaften**

#### **F-3 Deutsche Schachmeisterschaft für Frauenmannschaften (DFMM)**

#### **F-3.1.7 Nichtantreten , Rücktritt vom Turnier**

F-3.1.7.1 Tritt eine Mannschaft nicht an, verliert sie ihren Kampf mit 0:6. Zusätzlich werden folgende Geldbußen fällig, die lt. Satzung von der Referentin für Frauenschach I verhängt werden:

Schach-Frauenbundesliga: € 400,00, ...

### **F-3.2 SCHACH-FRAUENBUNDESLIGA**

#### **F-3.2.4 Spieltermine**

Ist eine Mannschaft oder Einzelspieler auf Grund nicht vorhersehbarer Umstände gehindert, rechtzeitig zum vereinbarten Spieltermin zu erscheinen, dann entscheidet der Schiedsrichter nach pflichtgemäßem Ermessen, wann der Wettkampf bzw. die einzelne Partie beginnt und wie die Uhren einzustellen sind.

### **F-3.3 2. SCHACH-FRAUENBUNDESLIGA**

#### **F-3.3.4 Spieltermine**

Wie Tz. F-3.2.4.

### **F-5 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Blitzschach (DBlitzEM-F)**

#### **F-5.1 Austragung**

Die DBlitzEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen möglichst als Rundenturnier ausgetragen.

### **F-6 Deutsche Meisterschaft der Frauen im Schnellschach (DSEM-F)**

#### **F-6.1 Austragung**

Die DSEM-F wird in der Regel mit 24 Teilnehmerinnen ausgetragen. Es werden möglichst elf Runden nach Schweizer System gespielt.